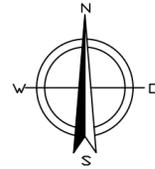
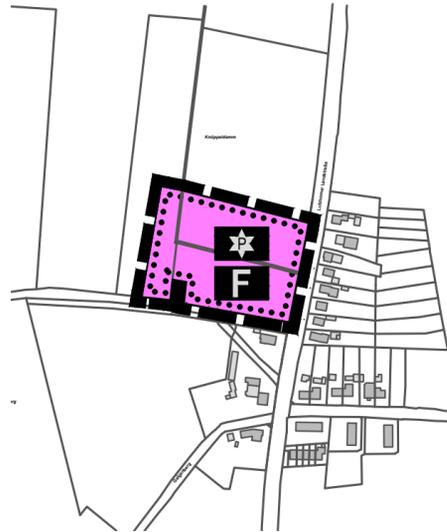


6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barmstedt

- Feuerwehr/Polizei -

Planzeichnung

Maßstab 1 : 5000



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 07.12.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Barmstedter Zeitung am 07.02.2022 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte vom 14.02.2022 bis einschließlich 14.03.2022 durch eine öffentliche Auslegung.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 09.02.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am 10.05.2022 den Entwurf der 6. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 17.08.2022 bis einschließlich 19.09.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der Barmstedter Zeitung am 09.08.2022 bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt unter „<https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/bekanntmachungen>“.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.08.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde nach der öffentlichen Auslegung (Punkt 5) geändert. Die Stadtvertretung hat am 10.12.2024 den neuen Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
8. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden gemäß §§ 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 03.01.2025 bis zum 03.02.2025 im Internet erneut veröffentlicht. Sie konnten unter folgender Internetadresse eingesehen werden:
<https://www.vgbarmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bauleitplanung>
Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Die Bekanntmachung erfolgte am 24.12.2024 durch ortsübliche Bekanntmachung in Form eines Abdrucks in der Barmstedter Zeitung sowie im Internet. Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die gemäß §§ 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden zusätzlich zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rathaus der Stadtverwaltung Barmstedt während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Einsicht ausgelegt.
9. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.02.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Stadtvertretung hat die 6. Änderung des F-Planes am 25.02.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
11. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 18.03.2025 Az.: IV 522-18432/2025 mit Hinweisen - genehmigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

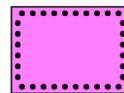
Die 6. Änderung des F-Planes wurde mithin am 09.04.2025 wirksam.

Barmstedt, 07.04.2025

Die Bürgermeisterin

Zeichenerklärung

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf



Feuerwehr



Polizei

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereichs

Stadt Barmstedt 6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feuerwehr/Polizei -



Verfahrensstand **Wirksamwerden**

Phase **3**

Maßstab **1 : 5000**

bearbeitet: März 2025 An. gezeichnet: Aug. 2024 An. geprüft: März 2025 Da.

dn stadtplanung
beraten . planen . entwickeln . gestalten

Kellerstr. 49 · 25462 · Rellingen
buero@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 852 15 72

Auftraggeber

Stadt Barmstedt

**Am Markt 1
25355 Barmstedt**

Projekt Nr. **BAR18001**

Datei **BAR18001_11012_FP.dwg**

Blattgröße **0,58 x 0,37 = 0,215 qm**